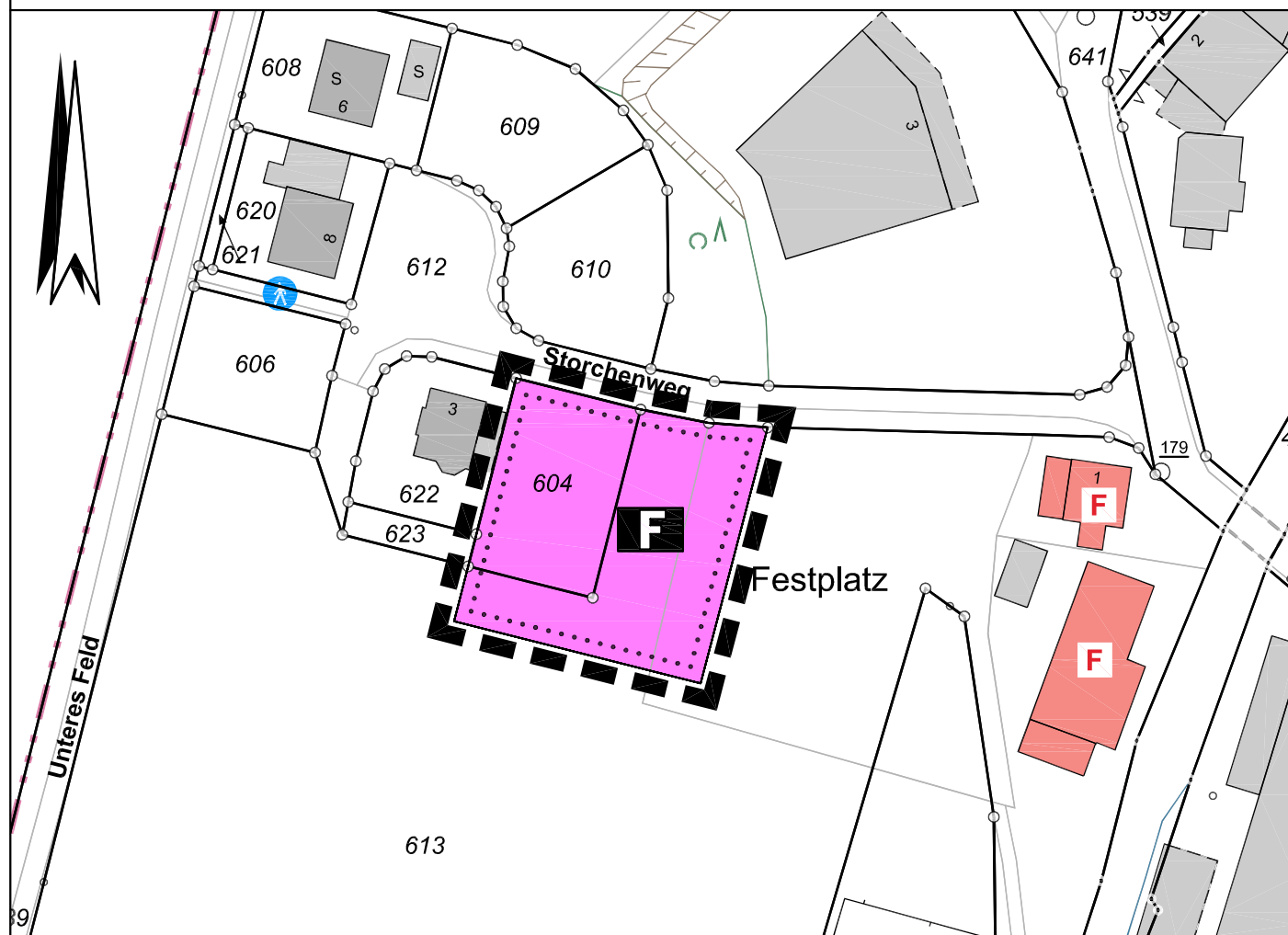


Planzeichnung (M 1:1000)



Planzeichenerklärung

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Fläche für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

Zweckbestimmung: Feuerwehr

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB

Textliche Festsetzungen

Rechtsgrundlagen

Für den vorliegenden Bebauungsplan sind folgende Rechtsgrundlagen maßgeblich:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I Nr. 25, S. 1057)

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1.1 Fläche für Gemeinbedarf

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Die Fläche für den Gemeinbedarf wird mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ festgesetzt.

1.2 Kompensationsmaßnahmen

(gem. § 9 Abs. 1a BauGB Zuordnungsfestsetzung)

Der durch die Umsetzung der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes erforderliche Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft wird auf einer externen Fläche außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes umgesetzt. Das berechnete Defizit wird über das freie Kontingent auf der bereits vorhandenen Streuobstwiese in der Gemarkung Lügde, Flur 25, Flurstück 48 ausgeglichen. Die konkrete Maßnahme wird in der Begründung näher beschrieben.

1.3 Außerkrafttreten von Bereichen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes

Nach Inkrafttreten der vorliegenden 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02/05 „Unteres Feld“ im Ortsteil Elbrinxen verlieren im Geltungsbereich dieser Änderung die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes ihre Gültigkeit.

II. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

2.1 Eingrünung

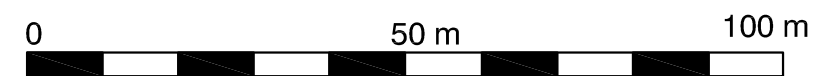
Das Grundstück ist zur angrenzenden Wohnbebauung mit einer lebenden Hecke einzugrünen.

III. HINWEISE

3.1 Heilquellenschutzgebiet der Stadt Bad Pyrmont

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes befindet sich in der Heilquellenschutzgebietszone V gemäß Verordnung über die Festsetzung eines Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannten Heilquellen in Bad Pyrmont (Nds. MBl. Nr. 25 vom 11.07.1967, S. 661 ff.). Dabei handelt es sich um eine quantitative Schutzzone. Diese ist bei konkreten Bauvorhaben zu beachten.

Verfahrensvermerke des Bebauungsplanes



Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplanes
(mit örtlichen Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs.1 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) sowie des §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO-NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW 1994 S. 666), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Lügde diesen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung, den planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Lügde, den

.....
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Lügde hat in seiner Sitzung am **10.09.2018** die Aufstellung (Änderung) des Bebauungsplanes beschlossen.

Lügde, den

.....
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan wird mit der Begründung von diesem Tage an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Lügde, den

.....
Bürgermeister

Planunterlagen

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster - Informationssystem ALKIS ©

Gemarkung: Elbrinxen Flur: 2

Datenquelle: Geobasisdaten © Kreis Lippe

Herausgeber: Kreis Lippe - Der Landrat
Fachbereich Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold

Die Darstellung des im Bebauungsplan ausgewiesenen Zustandes stimmt mit dem Kataster nachweis überein.

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Stand der Kartengrundlage: 10.04.2018

Kreis Lippe
Der Landrat
Fachbereich Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung
Im Auftrag

Detmold, den

.....

Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Lügde hat in seiner Sitzung am **10.09.2018** dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Lügde, den

.....
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lügde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) beschlossen und die Begründung gebilligt.

Lügde, den

.....
Bürgermeister

Verletzung der Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach In- Kraft- Treten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lügde, den

.....
Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Lauterbach
 ■ Stadtplanung ■ Landschaftsplanung
 ■ Schallschutz ■ Projektmanagement

Ziesenisstraße 1
31785 Hameln
Tel.: 05151/609857-0 • Fax.: 05151/609857-4

Hameln, den

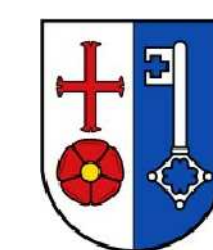
.....
Planverfasser

- OFFENLEGUNGSEXEMPLAR -

- ENTWURF -

Stadt Lügde

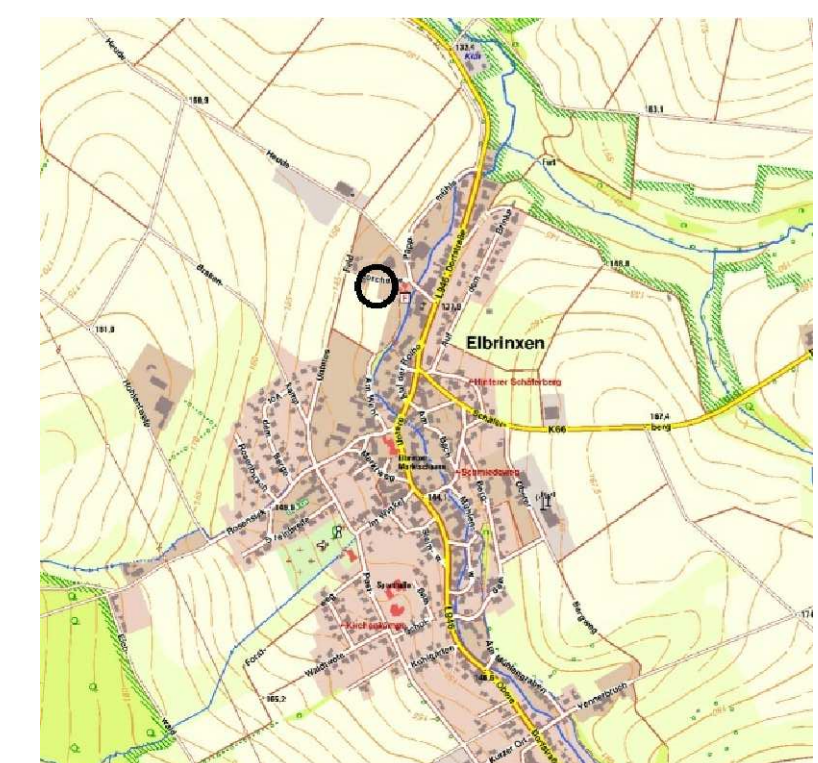
OT Elbrinxen



BEBAUUNGSPLAN NR. 02/05

"Unteres Feld"

**- 1. vereinfachte Änderung -
gemäß § 13 BauGB**



Auszug aus Topographischen Karte © Land NRW (2018) / © GeoBasis-DE/BKG 2018

Stand : 22.08.2018
 Fassung: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
 (§§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB))